

Höfe und viel köstliche Gewölbe verbrannt; auch die zahlreichen Verleihungen von „Hofstätten“ d. h. Brandstellen, die in den nächsten Jahren erfolgten, beweisen, wie gründlich das Element aufgeräumt hatte<sup>34</sup>).

Auch diesmal war der Stadt kaum Zeit vergönnt, sich aus der Asche zu erheben: am 21. Juni 1484 ereignete sich der vierte große Stadtbrand. Das Feuer entstand um 4 Uhr nachmittags in dem neben dem Ratsmarstalle am Garten des Dominikanerklosters, auf dem Wege von diesem zum Dom gelegenen Hause eines Kupferschmieds Jacob Otte und zerstörte schnell das Oberkloster, den Dom, die Nikolai- und Peterskirche und mit Ausnahme weniger Häuser, wie des am Obermarkt gelegenen Hauses des Wilhelm Hirschvogel, die ganze Stadt bis auf einen Teil der Meißnischen Gasse und etwa die halbe Sächsstadt; nur das Franziskaner- und Jungfrauenkloster nebst der Jakobikirche und etwa 60 Häuser, die diese Bauten umgaben, blieben verschont<sup>35</sup>).

Dies ist der letzte der großen Stadtbrände des Mittelalters. Der Dreißigjährige Krieg, dem namentlich die Vorstädte zum Opfer fielen, und spätere Feuersbrünste, wie die von 1728, änderten doch weitaus nicht in gleichem Maße die Physiognomie der Stadt als jene früheren.

Wie sehr durch diese Brände Studien über die mittelalterliche Topographie der Stadt erschwert werden, brauchen wir kaum besonders hervorzuheben; sie würden noch schwieriger sein, wenn man nicht annehmen könnte, daß nicht bloß die Straßen im wesentlichen nach einem Brande unverändert blieben, sondern daß in der Regel auch die Häuser sich auf derselben Stelle wieder erhoben, wo sie vorher gestanden hatten. Es erklärt sich dies aus den auf den einzelnen Grundstücken haftenden privaten und öffentlichen Rechten und Pflichten. Was erstere anlangt, so ist bemerkenswert, daß der Besitzer eines Hauses, von dem Erbzinsen zu entrichten waren, dem Erbzinsgläubiger gegenüber zum Wiederaufbau im Falle eines Brandunglücks verpflichtet war; gestatteten seine Mittel ihm denselben nicht, so mußte er dies dem Erb-

<sup>34</sup>) UB. I, 273. 279. Möller II, 110 f. Vergl. UB. III, 396 No. 151 (Anm.).

<sup>35</sup>) UB. I, 320 f. 374. 436. 641.